

2. Kapitel: Rahmenbedingungen der internationalen Gemeinschaft

Globalisierung bezeichnet einen gesellschaftlichen Prozess, der das überkommene System der internationalen Politik sowie das traditionelle Völkerrecht herausfordert und in Frage stellt. Für den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sind die faktischen Rahmenbedingungen des internationalen Systems insofern von Bedeutung, als eine auf gemeinsamen Werten und Interessen basierende internationale Gemeinschaft ein hohes Maß an Interaktion und Interdependenz voraussetzt. Zudem lassen sich sowohl aktuelle Theorien einer internationalen gemeinschaftlichen Ordnung als auch der Wandel des Völkerrechts zumindest teilweise als normative Reaktionen auf die gewandelten soziologischen Rahmenbedingungen begreifen. Darüber hinaus legt die Untersuchung der Globalisierung die Grundlage für die nachfolgende völkerrechtliche Analyse, indem sie diejenigen Probleme und Herausforderungen des beginnenden 21. Jahrhunderts skizziert, auf die das Völkerrecht reagieren muss, wenn es seine Relevanz für die politische Realität behalten will.

A. Das Zeitalter der Globalisierung

So sehr die Globalisierung das politische Geschehen, die wissenschaftliche Auseinandersetzung sowie den öffentlichen Diskurs dominiert, so wenig Einigkeit besteht hinsichtlich ihrer Bedeutung, Ursachen und Finalität. Globalisierung entzieht sich jeder einfachen Definition und stellt auch keine einheitliche Entwicklung dar, sondern setzt sich aus einer Vielzahl paralleler und teilweise gegenläufiger Prozesse zusammen. Sie vollzieht sich regional unterschiedlich und ungleichzeitig und wird von Renationalisierungstendenzen begleitet.¹ Als deskriptives Konzept steht Globalisierung zunächst für einen generell feststellbaren Transformationsprozess, der sich durch zunehmende globale Vernetzung und stei-

¹ Johannes Varwick, Globalisierung, in: Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, 11. Aufl. 2008, S. 166 spricht daher von einem globalen Trend der Globalisierung.

gende wechselseitige Abhängigkeiten auszeichnet.² *Roland Robertson*, der Globalisierung schon früh aus der soziologischen Perspektive betrachtete, definiert diese:

„(...) in its most general sense as the process whereby the world becomes a single place.“³

Globalisierung beziehe sich zudem auf das menschliche Bewusstsein und beinhalte auch eine subjektive Komponente.⁴

Auch für *Anthony Giddens* stehen die Gesichtspunkte der Vernetzung und der Interdependenz im Vordergrund, wenn er Globalisierung definiert als:

„(...) the intensification of worldwide social relations which link distant localities in such a way that local happenings are shaped by events occurring many miles away and vice versa.“⁵

Ulrich Beck greift diese Definitionen auf und ergänzt sie um eine transnationale Komponente. Für ihn besteht Globalisierung aus denjenigen Prozessen:

„(...) in deren Folge die Nationalstaaten und ihre Souveränität durch transnationale Akteure, ihre Machtchancen, Orientierungen, Identitäten und Netzwerke unterlaufen und querverbunden werden.“⁶

Die ähnliche Definition von *Elmar Altvater* richtet den Fokus noch deutlicher auf die Folgen der Globalisierung für den Nationalstaat. Globalisierung sei:

„(...) ein Prozeß der Überwindung von historisch entstandenen Grenzen. Sie ist daher gleichbedeutend mit der Erosion (also nicht dem Verschwinden) nationalstaatlicher Souveränität.“⁷

² Statt vieler *Jörg Dürschmidt*, Globalisierung, 2002, S. 12.

³ *Roland Robertson*, Globalization: Social Theory and Global Culture, 1992, S. 135; ähnlich *Martin Albrow*, Globalization, in: William Outhwaite/Tom Bottomore (eds.), The Blackwell Dictionary of Twentieth-century Social Thought, 1993, S. 248.

⁴ *Robertson* (Fn. 3), S. 8: „Globalization as a concept refers both to the compression of the world and the intensification of consciousness of the world as a whole.“

⁵ *Anthony Giddens*, The Consequences of Modernity, 1990, S. 64; siehe auch *Varwick* (Fn. 1), S. 159; *Thomas L. Friedman*, The Lexus and the Olive Tree: Understanding Globalization, 2000, S. 8: „The world has become an increasingly interwoven place.“

⁶ *Ulrich Beck*, Was ist Globalisierung?, 1997, S. 28 f.

Globalisierung ist zudem kein rein ökonomisches Phänomen. So richtig es ist, dass die Globalisierung eine besondere Bedeutung im weltwirtschaftlichen Kontext erlangt, so verfehlt wäre es, sie auf diesen Bereich zu reduzieren. Die Dynamik der Globalisierung wird zwar von ökonomischen Kräften vorangetrieben,⁸ ihre Folgen berühren jedoch den politischen und sozialen Bereich.⁹ Die Einordnung der Globalisierung als rein ökonomisches Phänomen verkennt zudem die Multidimensionalität dieser Entwicklung, die sich nicht auf den wirtschaftlichen Sektor beschränkt, sondern auf Ökologie und Kultur, Wissenschaft und internationalen Rechtsverkehr erstreckt. Sie betrifft auch nicht nur den politischen Sektor, sondern durchdringt sämtliche Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Trotz der unterschiedlichen Definitionen und wissenschaftlichen Ansätze lassen sich einige wesentliche Merkmale der Globalisierung ausmachen: Im Hinblick auf die Auswirkungen der Globalisierung auf das internationale System sowie die Völkerrechtsordnung sind insbesondere die Gesichtspunkte der Interdependenz (B), der zunehmend grenzüberschreitenden („transnationalen“) Tätigkeit staatlicher und nicht-staatlicher Akteure (C) sowie des Bedeutungsverlustes des Staates (D) von Interesse.

⁷ *Elmar Altvater*, Ort und Zeit des Politischen unter den Bedingungen ökonomischer Globalisierung, in: Dirk Messner (Hrsg.), *Die Zukunft des Staates und der Politik*, 1998, S. 74.

⁸ Getragen wird die Globalisierung zudem vom technologischen Fortschritt in den Bereichen Kommunikation und Verkehr. Dieser ermöglicht die zunehmende weltweite Verflechtung und führt zu der auf *Herbert Marshall McLuhan* zurückgehenden Bezeichnung des „global village“ für das Wegbrechen der räumlichen und zeitlichen Barrieren menschlicher Kommunikation, vgl. *Herbert Marshall McLuhan*, *The Gutenberg Galaxy*, 1962; *ders./Quentin Fiore*, *War and Peace in the Global Village*, 1968; *ders./Bruce R. Powers*, *The Global Village*, 1989. Dabei zeigt sich die Unmöglichkeit einer trennscharfen Unterscheidung zwischen Ursache und Wirkung der Globalisierung: Die kommunikations- und verkehrstechnischen Entwicklungen ermöglichen und fördern die Globalisierung, werden andererseits von dieser vorangetrieben und stellen somit selbst ein Phänomen der Globalisierung dar, dazu *Klaus Dicke*, *Erscheinungsformen und Wirkungen der Globalisierung in Struktur und Recht des internationalen Systems auf universaler und regionaler Ebene sowie gegenläufige Renationalisierungstendenzen*, BDGVR 39 (2000), S. 13 (15).

⁹ *Klaus Müller*, *Globalisierung*, 2002, S. 22; zu eng daher *Hans-Peter Martin/Harald Schumann*, *Die Globalisierungsfalle*, 1996, S. 296.

B. Herausforderungen einer zunehmend interdependenten Welt

Die Vorstellung einer in mehr oder weniger geschlossene, voneinander unabhängige Räume eingeteilten Welt erweist sich im Zeitalter der Globalisierung als nicht mehr zutreffend.¹⁰ Die damit einhergehende wechselseitige Abhängigkeit und Beeinflussung der Staaten wird unter dem Schlagwort der Interdependenz diskutiert und bedeutet zum einen, dass Entscheidungen eines Staates immer auch von äußeren Faktoren beeinflusst werden, zum anderen, dass Maßnahmen eines Staates nicht nur Auswirkungen auf die eigene Gesellschaft, sondern auch auf andere Gesellschaften haben können.¹¹ Für den einzelnen Staat kann hieraus eine Belastung entstehen, wenn er nicht rechtzeitig Maßnahmen ergreift, um auf äußere Einflüsse zu reagieren, oder nicht dazu in der Lage ist, allein mit den zur Verfügung stehenden einzelstaatlichen Handlungsmöglichkeiten auf eine derartige Herausforderung zu antworten.¹² Interdependenz wirft daher die Frage auf, ob der einzelne Nationalstaat sowie die Kooperationsmechanismen und das Maß an Institutionalisierung, das dem internationalen System zugrunde liegt, ausreichen, um die komplexen und miteinander verwobenen globalen Probleme zu lösen.

Dass Staaten voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen, ist zwar kein neues Phänomen,¹³ im Zeitalter der Globalisierung hat

¹⁰ Beck (Fn. 6), S. 44.

¹¹ Siehe *Ursula Lehmkuhl*, Theorien internationaler Politik, 3. Aufl. 2001, S. 193 ff., dort auch zu den verschiedenen Ausprägungen der auf dieser Annahme basierenden Interdependenztheorie; *Christian Tomuschat*, Obligations Arising for States without or against Their Will, RdC 241 (1993-IV), S. 195 (212); *Franz Xavier Perrez*, Cooperative Sovereignty, 2000, S. 115 ff.; Beck spricht im Hinblick auf die globalen Effekte, welche die Generierung eines Risikos durch einen einzelnen Staat nach sich ziehen kann, treffend von der „Risikogesellschaft“, *Ulrich Beck*, Risikogesellschaft, 1986.

¹² Vgl. *Robert O. Keohane/Joseph Nye*, Power and Interdependence, 2nd ed. 1989, S. 11 ff., die für ersteres den Begriff der „Sensitivity“ und für letzteres den der „Vulnerability“ prägen.

¹³ Als Grundlage der Völkergemeinschaft taucht der Gedanke gegenseitiger Abhängigkeit bereits 1612 bei *Francisco Suárez*, De Legibus ac Deo Legislatore, 1612, Liber II, Caput 19, 9 (zitiert nach James Brown Scott (ed.), The Classics of International Law, Selections from Three Works of Francisco Suárez, 1995, Vol. 2, S. 348) auf. Auch *Karl Marx/Friedrich Engels*, Manifest der Kommunistischen Partei (1848), in: Werke, Bd. 4, 6. Aufl. 1972, S. 459 (466) heben mit Blick auf den Kapitalismus die wirtschaftliche Interdependenz hervor: „An die

diese Interdependenz jedoch eine neue Dimension erreicht: War die Verbindung der Staaten etwa im Rahmen der Weltwirtschafts- und Handelspolitik von jeher spürbar, so konnte der Staat in innenpolitischen Angelegenheiten über lange Zeit hinweg das Bild einer nach außen impermeablen und weitgehend autarken Handlungseinheit aufrechterhalten. Nunmehr werden auch diese Bereiche staatlicher Steuerung von globalen Vorgängen beeinflusst. Konnten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor wenigen Jahrzehnten noch als rein national bestimmt gelten, so müssen Politiker heutzutage in wesentlich höherem Umfang internationale Faktoren in die politische Entscheidungsfindung einbeziehen. Und nicht nur die Anzahl der betroffenen Politikfelder hat zugenommen, sondern auch die Qualität der Interdependenz. Insbesondere ökologische Herausforderungen sowie die anhaltende Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen gefährden nicht nur die Existenz einzelner Staaten, sondern der Menschheit selbst.¹⁴ Die interdependenten Herausforderungslagen weisen zudem eine hohe Multidimensionalität auf: Nahezu alle Politikbereiche werden erfasst – Frieden und internationale Sicherheit, Wirtschaft, Umwelt, aber auch Entwicklung und Fragen der sozialen Gerechtigkeit¹⁵ –, zudem besteht Interdependenz nicht nur innerhalb dieser Problemfelder, sondern diese beeinflussen sich auch gegenseitig. Schließlich bringt die Globalisierung eine räumliche Ausweitung der Interdependenz mit sich. Nicht nur die Industrienationen, sondern zunehmend auch Schwellen- und Entwicklungsländer befinden sich in wechselseitiger Abhängigkeit.

Das Schlagwort der Interdependenz zeigt damit das Erfordernis weitergehender Kooperation oder Institutionalisierung unter den Staaten auf. Eine unmittelbare normative Bedeutung kommt ihm jedoch nicht zu.¹⁶

Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander.“ Und auch der Ansatz der *New Haven School* beruht in hohem Maße auf der Anerkennung zunehmender Interdependenz, siehe nur *Myres S. McDougal*, *International Law, Power, and Policy: A Contemporary Conception*, RdC 82 (1953-I), S. 133 (169 ff.).

¹⁴ *Jan-Erik Lane*, *Globalisation: Promises and Dangers*, ZSE 2004, S. 506 (509).

¹⁵ *Philip Allott*, *Eunomia*, 2001, S. lii f. unterscheidet zwischen militärischer, ökonomischer, ökologischer sowie moralischer Interdependenz.

¹⁶ So deutlich *Rüdiger Wolfrum*, *International Law of Cooperation*, in: Rudolf Bernhardt (ed.), *EPIL*, Vol. II, 1995, S. 1242: „Interdependence does not describe obligations or rights to act but rather the factual situation of mutual

C. Entstehung einer transnationalen Gesellschaft

Das traditionelle internationale System zeichnet sich durch seine Orientierung am Staat als der grundlegenden Bezugsgröße aus. Der Staat steht im Zentrum der internationalen Beziehungen sowie des Völkerrechts. Die Interaktion mit anderen Staaten sowohl in politischer als auch in völkerrechtlicher Hinsicht obliegt einigen wenigen Funktionsträgern im Staat, wirkt aber nicht unmittelbar in den innerstaatlichen Bereich hinein. Dieses klassische Modell der internationalen Beziehungen wird von der Globalisierung zunehmend in Frage gestellt. Nicht-staatliche Akteure überschreiten nationalstaatliche Grenzen und dringen in ehemals dem Staat vorbehaltenen Bereiche vor, eine Entwicklung, die mit dem Schlagwort der transnationalen Gesellschaft bezeichnet wird:¹⁷ Multi- oder transnationalen Unternehmen, die über staatliche Grenzen hinaus wirtschaftlich tätig werden, kommt in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung ein immer höherer Stellenwert zu.¹⁸ Sie durchbrechen die staatlichen Grenzen und interagieren direkt mit anderen Staaten.¹⁹ Territoriale Grenzen werden nicht nur überschritten, sondern verlieren zunehmend an Bedeutung.²⁰ Das Bild eines Systems geschlossener Nationalstaaten wird hierdurch vehement in Frage gestellt.

dependence among States. Thus interdependence is a sociological term without direct legal consequences (...).“

¹⁷ Grundlegend *Raymond Aron*, Paix et guerre entre les nations, 1962, S. 113 ff.; *Karl Kaiser*, Transnationale Politik, in: Ernst-Otto Czempiel (Hrsg.), Die anachronistische Souveränität, 1969, S. 80 (92 ff.); aus neuerer Zeit beispielsweise *Bob Reinalda*, Private in Form, Public in Purpose: NGOs in International Relations Theory, in: Bas Arts et al. (eds.), Non-State Actors in International Relations, 2001, S. 11 (22 ff.); *Thomas Risse-Kappen*, Bringing Transnational Relations Back In: Introduction, in: ders. (ed.), Bringing Transnational Relations Back In. Non-state Actors, Domestic Structures and International Institutions, 1995, S. 3 definiert transnationale Beziehungen als „(...) regular interactions across national boundaries when at least one actor is a non-state agent or does not operate on behalf of a national government or an intergovernmental organization“.

¹⁸ Siehe dazu etwa *Volker Epping*, Völkerrechtssubjekte, in: Knut Ipsen (Hrsg.), Völkerrecht, 5. Aufl. 2004, S. 55 (108) m.w.N.; *Ulrich Teusch*, Was ist Globalisierung?, 2004, S. 108 ff.

¹⁹ Vgl. *Wolfgang Graf Vitzthum*, Begriff, Geschichte und Quellen des Völkerrechts, in: ders. (Hrsg.), Völkerrecht, 4. Aufl. 2007, S. 1 (14).

²⁰ *Müller* (Fn. 9), S. 176.

Die Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) auf der internationalen Bühne lässt erste Ansätze einer internationalen Zivilgesellschaft erkennbar werden.²¹ NGOs beruhen nicht auf einem staatlichen Gründungsakt, sondern setzen sich aus natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts zusammen.²² Dennoch spielen sie eine entscheidende Rolle innerhalb der internationalen Beziehungen. Sie kontrollieren und kritisieren das Verhalten einzelner Staaten, beteiligen sich an internationalen Konferenzen und wirken zunehmend an der Entstehung völkerrechtlicher Verträge mit. Sie entwickeln sich damit zu eigenständigen internationalen Akteuren, die in vielfacher Weise gleichberechtigt mit der Staatenwelt in Erscheinung treten.

Eine weitere Erscheinungsform transnationalen Handelns stellt der internationale Terrorismus dar. War Terrorismus lange Zeit ein vorwiegend innerstaatliches Phänomen, so beschäftigt es spätestens seit dem 11. September 2001 vermehrt die Weltgemeinschaft. Terroristische Vereinigungen und Terrornetzwerke lassen sich oftmals nicht eindeutig einem Staat zurechnen, auch wenn vielfach Vernetzungen mit staatlichen Strukturen bestehen. Die überkommenen Grundsätze des Krieges werden damit sowohl aus der politisch-strategischen als auch aus der rechtlichen Perspektive in Frage gestellt.²³

Dieses zunehmende Ausmaß transnationaler Aktivitäten wird unterschiedlich bewertet. Einigen Autoren zufolge stimmen die territorialen Grenzen nicht mehr mit dem tatsächlichen Einfluss, den der Staat auf Wirtschaft und Gesellschaft ausüben kann, überein. Insbesondere die Systemtheorie *Niklas Luhmanns* konstatiert eine Ablösung territorialer durch funktionale Grenzen: Das Weltsystem gliedert sich nunmehr in verschiedene funktionale Systeme, Staatsgrenzen stellen nicht mehr das entscheidende Kriterium für die Abgrenzung von Gesellschaften dar.²⁴ Dennoch hat die Globalisierung territoriale Grenzen nicht völlig bedeutungslos werden lassen. So sind wesentliche Produktionszweige weiter-

²¹ Überblick bei *Andreas L. Paulus*, Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht, 2001, S. 103 ff.; zur Bedeutung von NGOs für die internationale Gemeinschaft siehe unten 5. Kap., D.

²² *Hermann H.-K. Rechenberg*, Non-Governmental Organizations, in: Rudolf Bernhardt (ed.), EPIL, Vol. III, 1997, S. 612.

²³ Vgl. *Lars Mammen*, Völkerrechtliche Stellung von internationalen Terrororganisationen, 2008, S. 57 ff.

²⁴ *Niklas Luhmann*, Das Recht der Gesellschaft, 1993, S. 571 ff.; siehe auch *Stephan Hobe*, Der offene Verfassungsstaat zwischen Souveränität und Interdependenz, 1998, S. 391.

hin stark national geprägt, viele Unternehmen bleiben national verankert und weisen keine den „global players“ vergleichbare Mobilität auf. Von einem „Ende der Geographie“ im Zeitalter der Globalisierung zu sprechen, erscheint daher verfrüht.²⁵

D. Bedeutungsverlust des (Einzel-)Staates

Was den Prozess der Globalisierung von einer bloßen Internationalisierung, das heißt der zunehmenden internationalen Tätigkeit nationaler Akteure im Rahmen staatlicher Kontrolle unterscheidet, ist die schwindende Möglichkeit des Staates – und zwar des *einzelnen* Staates –, inter- und transnationale Vorgänge zu beeinflussen und gezielt zu steuern.²⁶ Frühere Internationalisierungsprozesse, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, wurden von nationalen Volkswirtschaften vorangetrieben, die diesen Vorgang mit ihren Handlungsmechanismen steuern und gestalten konnten.²⁷ Im Zeitalter der Globalisierung schwinden diese Steuerungsmöglichkeiten zunehmend. Das viel beschworene Versagen des Staates hängt dabei eng mit der wachsenden Interdependenz sowie den Erscheinungsformen transnationaler Interaktion zusammen.²⁸ Einige globale Problembereiche können überhaupt nicht mehr von einem einzelnen Staat oder einer Gruppe von Staaten angegangen werden, sondern verlangen nach einem geschlossenen Tätigwerden der internationalen Gemeinschaft.²⁹ Bezogen auf die globale ökologische Herausfor-

²⁵ Varwick (Fn. 1), S. 161.

²⁶ Vgl. Jost Delbrück, Structural Changes in the International System and its Legal Order: International Law in the Era of Globalization, SZIER 2001, S. 1 (13 f.); ders., Globalization of Law, Politics and Markets – Implications for Domestic Law. A European Perspective, Ind. J. Global Leg. Stud. 1 (1993), S. 9 (11); Georg Dahm/Jost Delbrück/Rüdiger Wolfrum, Völkerrecht, Bd. I/1, 2. Aufl. 1989, S. 11 ff.; Stefan Kadelbach, Ethik des Völkerrechts unter Bedingungen der Globalisierung, ZaöRV 64 (2004), S. 1; Perrez (Fn. 11), S. 147 ff.; Michael Aderheiden, Gemeinwohl in Republik und Union, 2006, S. 630.

²⁷ Varwick (Fn. 1), S. 160.

²⁸ Siehe hierzu etwa Don W. Greig, „International Community“, „Interdependence“ and All That ... Rhetorical Correctness?, in: Gerard Kreijen (ed.), State, Sovereignty and International Governance, 2002, S. 521 (569 ff.).

²⁹ Brun-Otto Bryde, International Democratic Constitutionalism, in: Ronald St. John MacDonald/Douglas M. Johnston (eds.), Towards World Constitu-

derung oder die Frage der nuklearen Abrüstung kann schon das nicht-konforme Verhalten eines Staates oder einiger weniger Staaten ausreichen, um die Bemühungen der Staatenwelt im Übrigen weitgehend zu nichte zu machen. Der atomaren Bedrohung lässt sich nur durch Zurückhaltung und Abrüstung *aller* Staaten begegnen. Komplexe Probleme übersteigen die Kapazitäten selbst der mächtigsten Staaten, so dass ein Zusammenwirken mit anderen Staaten unverzichtbar erscheint. Ergänzend kommt hinzu, dass wechselseitige Abhängigkeit nicht nur zwischen Staaten besteht, sondern dass auch die Problembereiche selbst ein hohes Maß an Interdependenz aufweisen. Umweltpolitische Herausforderungen beispielsweise können nicht isoliert betrachtet und gelöst werden, sondern müssen stets in ihrem entwicklungspolitischen, ökonomischen und teilweise auch kulturellen Kontext gesehen werden. Insofern erscheint das Vorgehen eines einzelnen Staates wenig Erfolg versprechend. Vor dem Hintergrund zunehmender Interdependenz kann somit weniger von einem Bedeutungsverlust *des* Staates gesprochen werden als vielmehr von einem Bedeutungsverlust *des einzelnen* Staates. Zudem sind Staaten nicht nur voneinander abhängig, sondern stehen darüber hinaus mit nicht-staatlichen Akteuren in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis.³⁰ Da multinationale Unternehmen teilweise eine Wirtschaftskraft aufweisen, die diejenige vieler Staaten übersteigt, wird die Einwirkungsmöglichkeit der Staaten auf transnationale Vorgänge in Frage gestellt. Der Primat der Politik über die Wirtschaft kann schon innerstaatlich nicht in vollem Umfang gewährleistet werden, und zunehmend üben Unternehmen auch auf die innerstaatliche Sphäre anderer Staaten Einfluss aus.³¹ Durch ihre territorial weitgehend ungebundenen Aktivitäten entziehen sie sich dem Zugriff einzelner Staaten. Diese faktische Entstaatlichung der Wirtschaftspolitik geht einher mit dem Verlust staatlicher Kontrolle über Kapitalflüsse.³² Auch die verstärkte Aktivität von NGOs entzieht sich dem Zugriff des einzelnen

tionalism, 2005, S. 103: „Today, not a single major social problem can be solved within the boundaries of the nation state.“

³⁰ Statt vieler *Thomas J. Biersteker/Cynthia Weber*, *The Social Construction of State Sovereignty*, in: dies. (eds.), *State Sovereignty as Social Construct*, 1996, S. 1 (6 f.).

³¹ *Epping* (Fn. 18), S. 109 führt die Rolle des ITT-Konzerns im Hinblick auf den Sturz des chilenischen Staatschefs *Allende* als Beispiel an.

³² *Peter Willetts*, *Transnational Actors and International Organizations in Global Politics*, in: John Baylis/Steve Smith (eds.), *The Globalization of World Politics*, 3rd ed. 2005, S. 425 (430).

Staates. Vollständig zum Vorschein tritt das einzelstaatliche Defizit im Hinblick auf den internationalen Terrorismus. Derjenige Staat, auf dessen Staatsgebiet ein Terrornetzwerk ansässig ist, ist oftmals nicht in der Lage oder willens, dieses zu bekämpfen. Für dritte Staaten erweist sich der Zugriff als noch schwieriger. Zudem lassen sich die auf zwischenstaatliche Auseinandersetzungen zugeschnittenen Handlungsmechanismen des Friedenssicherungsrechts nur bedingt auf Konflikte mit nicht-staatlichen Akteuren anwenden. Insbesondere die militärischen Einsätze in Afghanistan und im Irak haben deutlich werden lassen, dass sich die komplexen Konflikte der Neuzeit mit klassischen militärischen Methoden allein nicht bewältigen lassen.

Ob man angesichts dieser empfindlichen Beschränkung der Steuerungs- und Handlungsfähigkeit von einem „Rückzug des Staates“ aus den internationalen Beziehungen sprechen kann,³³ mag hier dahinstehen. Jedenfalls stellen die interdependenten und komplexen globalen Herausforderungen sowie das Aufkommen transnationaler Akteure die exklusive Rolle des Staates im internationalen System in Frage.

E. Ergebnis

Zusammenfassend lassen sich die Rahmenbedingungen der internationalen Gemeinschaft im Zeitalter der Globalisierung mit den Schlagworten Interdependenz und Transnationalität sowie dem Bedeutungsverlust des Staates skizzieren: Wenn die Herausforderungen zunehmend interdependent und komplexer werden, sich wesentliche Akteure der internationalen Beziehungen dem staatlichen Zugriff entziehen und der einzelne Staat allein nicht in der Lage ist, diesen globalen Herausforderungen mit den ihm zur Verfügung stehenden Handlungsmechanismen zu begegnen, so drängt sich die Frage nach einer möglichen Kompensation dieses Steuerungsdefizits auf. Angriffe gegen die Globalisierung als solche und Bestrebungen, den Prozess der Denationalisierung umzukehren, um staatliche Handlungsspielräume zurückzuerobern, können in Anbetracht des Ausmaßes und der Eigendynamik, welche die Globalisierung angenommen hat, sowie ihrer zahlreichen positiven Auswirkungen und der ihr innewohnenden Chancen nicht überzeugen. Auch

³³ Siehe statt vieler *Susan Strange*, *The Retreat of the State*, 1996; dagegen *Werner Link*, *Zur internationalen Neuordnung – Merkmale und Perspektiven*, *ZfP* 44 (1997), S. 258 (270 f.).

wenn Globalisierung kein Naturphänomen ist, sondern sich auf staatliche und menschliche Handlungen zurückführen lässt, stellt sie einen irreversiblen Prozess dar.³⁴ Insbesondere obliegt es nicht dem einzelnen Staat zu entscheiden, ob er an der Globalisierung teilnimmt, und die Verweigerung gegenüber der Globalisierung führt zwangsläufig dazu, dass ein Staat nur die negativen Auswirkungen zu spüren bekommt, ohne den Prozess aktiv mitgestalten zu können.³⁵ Die Globalisierung lässt der Staatenwelt insofern keine Wahl. Es geht vielmehr darum, durch verstärkte Einbindung aller wesentlichen Akteure sowie eine Vertiefung von Kooperation und Institutionalisierung wirksame Mechanismen zu entwickeln, um den Verlust staatlicher Handlungsspielräume zu kompensieren und die Globalisierung steuerbarer zu machen. Ob die Globalisierung zumindest auf lange Sicht zum Wohlergehen der Menschheit beitragen wird oder tatsächlich „universalism minus a conscience“³⁶ darstellt: Sie ist eine empirische Tatsache, die die Wissenschaft zur Kenntnis nehmen muss. Sie bezeichnet zwar primär ein tatsächliches Phänomen, verdeutlicht aber die Notwendigkeit weitergehender rechtlicher Regelung.³⁷ Das Völkerrecht als normative Ordnung wird von dem Wandel in der sozialen Welt zwar nicht unmittelbar beeinflusst, muss aber die tatsächlichen Notwendigkeiten des internationalen Systems aufgreifen und auf diese reagieren.

³⁴ *Friedman* (Fn. 5), S. xxi f.: „(...) I feel about globalization a lot like I feel about the dawn. Generally speaking, I think it's a good thing that the sun comes up every morning. It does more good than harm, especially if you wear sunscreen and sunglasses. But even if I didn't much care for the dawn there isn't much I could do about it.“

³⁵ *Lane* (Fn. 14), S. 511 f.

³⁶ *René-Jean Dupuy*, *International Law: Torn between Coexistence, Cooperation and Globalization. General Conclusions*, EJIL 9 (1998), S. 278 (282).

³⁷ *Bryde* (Fn. 29), S. 104; *Christian Tomuschat*, *International Law: Ensuring the Survival of Mankind on the Eve of a New Century*, RdC 281 (1999), S. 9 (42 f.).

Internationales Gemeinschaftsrecht
Zur Herausbildung gemeinschaftsrechtlicher
Strukturen im Völkerrecht der Globalisierung
Payandeh, M.
2010, XXXVI, 632 S. 3 Abb., Hardcover
ISBN: 978-3-642-13140-0